Satzung

der Gemeinde Großhansdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 – baugestalterische Festsetzungen über die Zulässigkeit von Dachneigungen – für das Gebiet Hoisdorfer Landstraße/ Beimoorweg/Rümeland

Aufgrund des § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOB1. Schl.-H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1986 (GVOB1. Schl.-H. 1987, S. 2), wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 20. Dez. 1988 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet Hoisdorfer Landstraße (Nordseite Nr. 25-41), Rümeland (Westseite Nr. 5-7 und Flurstück 1923 teilweise sowie Ostseite Nr. 2-lo) und Beimoorweg (Westseite Nr. 5-13), bestehend aus dem Text, erlassen:

Artikel I

Ziffer 5 des Teiles B - Text - erhält folgende Fassung:

Für die Allgemeinen Wohngebiete werden Walmoder Satteldächer mit einer Neigung von 30°
- 48° festgesetzt. Die Neigung der Walme darf
35° nicht unterschreiten und 65° nicht überschreiten.
Für Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Bewirkung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großhansdorf, den 6. Februar 1989

rmeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus dem Text, wurde von der Gemeindevertretung am 20. Dezember 1988 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. Dezember 1988 gebilligt.

Großhansdorf, den 6. Februar 1989



Die Genehmigung der Satzung über die l. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 26. Januar 1989 Az. 62.023(22-1) § 82 LBO erteilt.

Großhansdorf, den 6. Februar 1989

Plangenehmigungshehörde

(Petersen) Bürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Großhansdorf, den 6. Februar 1989 gemüls Verfügung 6 122-62.023(22-1) ff2 LBO vom 26.7.89 (Petersen) ürgermeister Bud Oldesice, den 26.7.89 DER LANDRAT des Kreises Stermarn Equaufsidits- und Planupesotal

- 3 -

Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus dem Text, sowie die Stelle, bei der die Änderungssatzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15. Februar 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist mithin am 16. Februar 1989 rechtsverbindlich geworden.

Großhansdorf, den 21. Februar 1989

(Petersen) βürgermeister